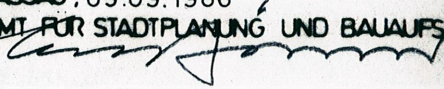


**DECKBLATT NR. 5
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„NEUSTIFT“**

**GENÄHRKUNG
HEINING**

PASSAU, 09.09.1986
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT


- ☐ Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt Passau hat am die Änderung
des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze
1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und
die Begründung hierzu beschlossen.
Bekanntmachungsvermerk:
Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amts-
blatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am
..... rechtsverbindlich.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

- ☐ Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke
haben der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)
Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des
Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3
BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Be-
gründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG ge-
nehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom
Nr. zugrunde.

Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:
Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekannt-
machung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr.
am rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Be-
kanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

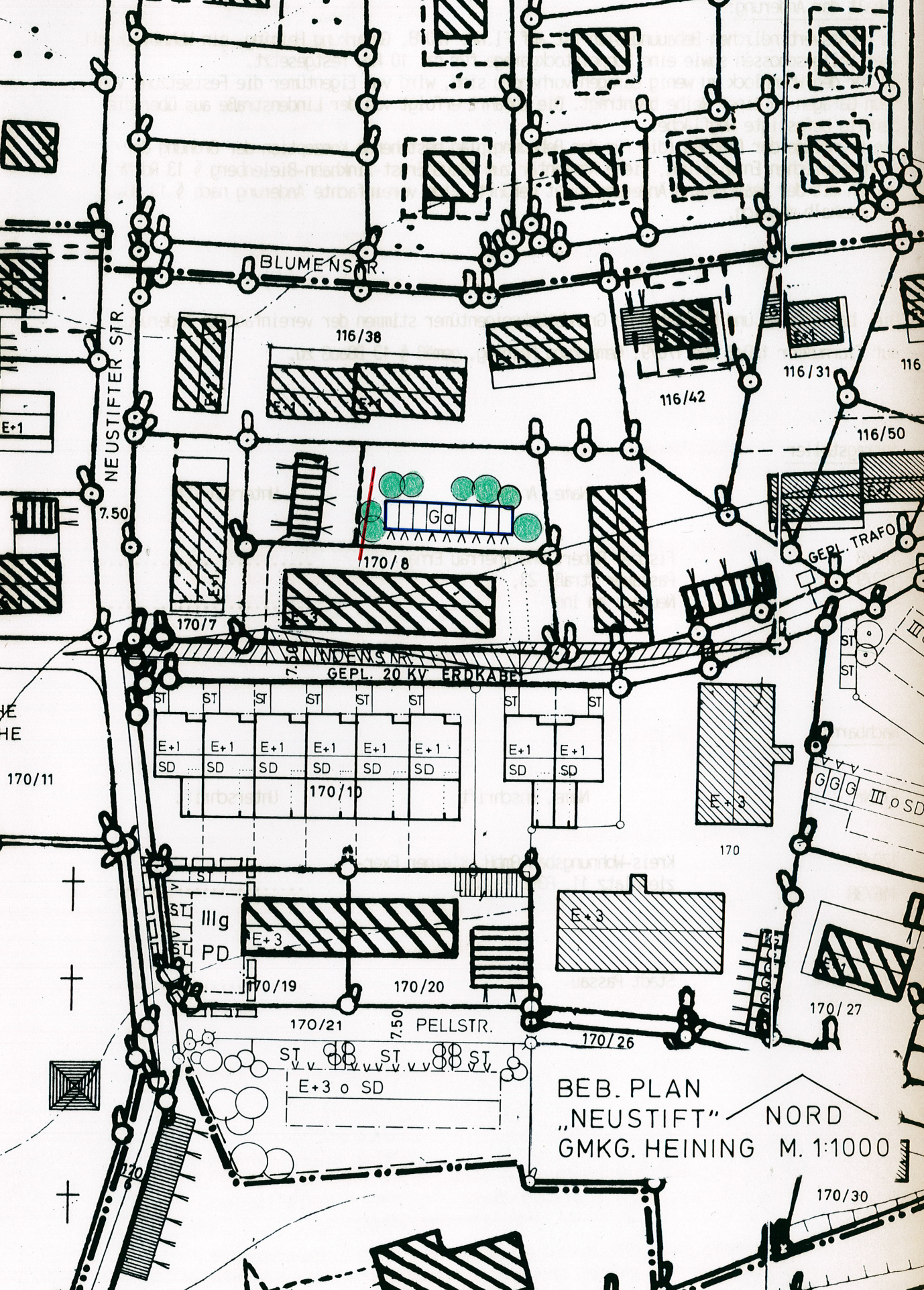
Inhalt der Änderung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist auf Fl.Nr. 170/8, Gemarkung Heining, ein Wohnblock mit vier Vollgeschossen sowie eine Doppelstockgarage für ca. 10 Pkw festgesetzt.

Da für den Wohnblock zu wenig Garagen vorhanden sind, wird vom Eigentümer die Festsetzung von neun Garagen in einer Reihe beantragt. Die Zufahrt erfolgt von der Lindenstraße aus über die bereits befestigte Wegfläche.

Die Grundzüge der Planung (die für den Bebauungsplan bestehende Konzeption der Ordnung der städtebaulichen Entwicklung, siehe Kommentar zum BBauG Ernst-Zinkhahn-Bielenberg § 13 Rd.Nr.11) werden mit der beantragten Änderung nicht berührt. Eine vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG ist deshalb möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurnummer 170/8 und 170/9, Gemarkung Heining, gemäß § 13 BBauG zu.



BLUMENSSTR.

NEUSTIFTER STR.

116/38

116/42

116/31

116/50

1170/8

170/7

SANDENSTR.
GEPL. 20 KV ERDKABEL

ST	ST	ST	ST	ST	ST	ST	ST
E+1	E+1	E+1	E+1	E+1	E+1	E+1	E+1
SD	SD	SD	SD	SD	SD	SD	SD

170/10

E+3

170

ST IIIg
ST PD
E+3

170/19

170/20

E+3

170/21

PELLSTR.

170/26

170/27

ST
ST
ST
ST
ST
ST
ST
ST

E+3 o SD

BEB. PLAN
„NEUSTIFT“ NORD
GMKG. HEINING M. 1:1000

170/30